PRESSEINFORMATION AMTSBLATT

(Beitrag 07.03.2022)

**Photovoltaik und Gründach als Kombination**

Mit der aktuellen Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg sind ab Mai private Häuslebauer verpflichtet, eine Photovoltaik-Anlage auf den Neubau von Wohngebäuden zu installieren. Bei Neubauvorhaben gilt vielerorts aus Gründen des Natur- oder Klimaschutzes auch die Pflicht einer Dachbegrünung. Eine Begrünung hat aufgrund der Verdunstung von Wasser aus Pflanzen grundlegend einen kühlenden Effekt. Bei einer Kombination von Photovoltaik und Gründach wirkt sich dieser kühlende Effekt positiv auf die Leistung der Photovoltaik-Anlage aus.

Am 22. März findet das Online-Seminar zum Thema „Dachbegrünung: Photovoltaik und Gründach als Kombination“ statt. Nico Schneider, Energieberater der KlimaschutzAgentur zeigt auf, wie eine PV-Anlage mit einem Gründach kombiniert werden kann und informiert über Vor- und Nachteile.

Ratsuchende, die Interesse an der Online-Veranstaltung haben, können sich telefonisch unter 07121 14 32 571 oder über [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de) anmelden.